

Aktuell

26.06.2009

Sind Sie jederzeit gegen Nichtberufsunfälle versichert?

Arbeitnehmer, die pro Woche mindesten acht Stunden bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, sind automatisch gegen Nichtberufsunfälle versichert. Endet das Arbeitsverhältnis (oder der Anspruch auf mindestens 50% des Lohnes), fällt dieser Versicherungsschutz nach 30 Tagen weg.

Was aber tun, wenn man zum Beispiel unbezahlte Ferien nehmen möchte oder den Job wechselt, die Stelle aber nicht sofort antreten kann?

In diesem Fall sollte man eine sogenannte "Abredeversicherung" abschliessen. Arbeitnehmer können so ihre Nichtberufsunfallversicherung um maximal 180 Tage oder sechs Monate verlängern und damit die vollen Leistungen nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) in Anspruch nehmen. Bitte beachten: Die Abredeversicherung muss beim letzten Unfallversicherer abgeschlossen werden.

Abgeschlossen wird die Versicherung durch das Einzahlen der Prämie in Höhe von monatlich CHF 25.-. Dies muss spätestens an dem Tag erfolgen, an dem die Nichtberufsunfallversicherung endet. Sobald wieder ein Arbeitsverhältnis von mindestens acht Stunden pro Woche besteht, endet die Abredeversicherung - oder automatisch nach sechs Monaten. Wer jedoch erwerbslos bleibt, muss nach Ende der Abredeversicherung das Unfallrisiko bei Ihrer Krankenkasse einschliessen.

Wer bei der Krankenkasse Agrisano über die Globalversicherung UVG-versichert ist und eine Abredeversicherung abschliessen möchte, kann bei der zuständigen Regionalstelle entsprechende Unterlagen samt Einzahlungsschein verlangen. Auch bei Fragen steht Ihnen die Regionalstelle gerne zur Verfügung.

Damian Keller, Geschäftsführer
Krankenkasse Agrisano
Tel. 056 461 71 11
www.agrisano.ch